

Rüsselsheim, den 03.05.2021

BEKANNTMACHUNG

der konstituierenden Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Dienstag, den 11.05.2021, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine medizinische Maske (OP-Maske oder Schutzmaske der Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbare Maske) zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden
- 3 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
- 4 Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers
- 838/16-2 5 Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in
1 Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 –
Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum
Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien

DS-NR. TOP

- DS-14/21 6 Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
-26 Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020
- DS-17/21 7 Richtlinien der jährlichen Sportler*innenehrung aktualisieren
-26 Bezug: Antrag Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 sowie
Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

**Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher**

Rüsselsheim, den 18.05.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen konstituierenden Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Dienstag, den 11.05.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Stadtverordnetenvorsteher und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtv.Vorsteher Grode eröffnet die konstituierende Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses und stellt fest, dass

a) die Einladung vom 03.05.2021 rechtzeitig digital zugegangen ist

und

b) der Kultur-, Schul und Sportausschuss beschlussfähig ist.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode informiert darüber, dass im Ältestenrat noch keine Einigung über die Besetzung der Ausschussvorsitze zustande kam.

Weiterhin wurde im Ältestenrat vereinbart, dass die SPD-Fraktion einen zusätzlichen Sitz in diesem Ausschuss erhält, der sonst zwischen den Fraktionen SPD, Die Grünen/Linke Liste Soli und WsR zu lösen gewesen wäre. Außerdem wurde vereinbart, dass Herr Stadtv.Vorsteher Grode sich als Ausschussvorsitzender zur Wahl stellt, um die konstituierende Sitzung zu leiten. Danach ist vorgesehen, dass er vom Amt des Ausschussvorsitzenden zurücktritt und neu entschieden wird.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode kündigt die Vorstellung von Frau Dr. Mairitsch unter TOP 8 an.

TOP 2 Wahl einer Ausschussvorsitzenden / eines Ausschussvorsitzenden

Herr Stadtv.Vorsteher Grode stellt sich zur Wahl.

Die Wahl wird einstimmig angenommen.

Es wird keine Stellvertretung gewählt, da die Wahl ausschließlich den Zweck verfolgt, einen Vorsitzenden für die konstituierende Sitzung zu benennen.

In der kommenden Sitzung soll dann ein/e neue/r Vorsitzende/r gewählt werden.

TOP 3 Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers

Der Vorsitzende schlägt Herrn Nogueira vor. Die Wahl wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Wahl einer stellvertretenden Schriftführerin / eines stellvertretenden Schriftführers

Der Vorsitzende schlägt Frau Tettenborn Vor. Die Wahl wird einstimmig angenommen.

**TOP 5 Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 – Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien
DS-Nr. 838/16-21**

Herr Stadtv.Vorsteher Grode informiert darüber, dass der Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss beschlossen hat, die Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung abzustimmen.

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Herr Lobenstein begrüßt die Vorlage im Namen des Stadtelternbeirates. Er hebt die Bedeutung der Angleichung an den Kreis hervor. Außerdem zeigt er den Aspekt der Planungssicherheit auf, den Schulen durch die Bemessung an Schüler*innenzahlen haben.

Die Stadtverordnetenversammlung berät die Vorlage. Eine Abstimmung über den Beschlusstext erfolgt nicht.

**TOP 6 Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020
DS-Nr. DS-14/21-26**

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Vorlage und zeigt auf, dass der Magistrat schnell reagiert hat. Gerade für Rüsselsheim am Main haben Vereine eine besondere Bedeutung. Es geht dabei sowohl um die Mitarbeiter*innen, die Vereine, die Ehrenamtlichen und auch um die Vereinsanlagen. Auch Landes- und Bundesmittel werden nach Möglichkeiten in Anspruch genommen werden. Dort wo diese nicht reichen, wird die Stadt schnell und unbürokratisch helfen.

Auf die Frage, wie viele Vereine betroffen sind, führt Frau Tettenborn aus, dass es in der Stadt 75 Sportvereine mit Bezug zur hiesigen Verwaltung gibt.

Herr Bürgermeister Grieser verweist auch auf die 17 interkulturellen Vereine und auf die über 50 Kulturvereine.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Maßnahmen zur Vereinssicherung zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für die beschriebenen Maßnahmen unter dem Sachkonto 7128904 - Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000

Euro sowie unter 7128905 - Corona Hilfsfonds - 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufteilung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro gemäß „G. Lösungsvorschlag“ und „H. Umsetzung“
- dass die Anträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020 für erledigt erklärt werden.

TOP 7 Richtlinien der jährlichen Sportler*innenehrung aktualisieren Bezug: Antrag Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 sowie Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019 DS-Nr. DS-17/21-26

Herr Oberbürgermeister Bausch erläutert die Vorlage. Oft konnten eine ganze Reihe von Sportlern nicht geehrt werden, wie dies die Richtlinien nicht zuließen.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bestehenden und neuen Richtlinien zur Sportler*innenehrung der Stadt Rüsselsheim am Main sowie deren Veränderung zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- das Inkrafttreten der Richtlinien für die Sportler*innenehrung der Stadt Rüsselsheim am Main zum 01.09.2021.
- dass mit dem Inkrafttreten der Ehrungsrichtlinien zum 01.09.2021 die bisherigen Bestimmungen für die Ehrung sportlicher Erfolge außer Kraft gesetzt werden.
- dass die Anträge Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 und Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019 für erledigt erklärt werden.

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Frau Dr. Mairitsch stellt sich vor und lädt zum zukünftigen engen Austausch mit ihr ein.

Frau Stadtv. Daoudi fragt, ob freistehende Räume in der Frankfurter Straße nur dem Verein Malkasten zugänglich sind oder auch anderen Vereinen.

Herr Oberbürgermeister Bausch führt aus, dass die Stadt sich eingesetzt hat, dass in der Frankfurter Straße kein Leerstand entsteht, sondern eine kulturelle Nutzung. Dies wird mit den Rüsselsheimer Künstler*innen gemeinsam gestaltet.

Herr Bürgermeister Grieser gibt an, dass die Kultursteuerung das Interesse der Vereine aktuell eruiert. Diese Entwicklung steht noch am Anfang.

Frau Stadtv. Daoudi fragt, ob dies auch öffentlich beworben wird.

Herr Bürgermeister Grieser verweist auf das laufende Verfahren und darauf, dass dies zu einem späteren Zeitpunkt entschieden und mitgeteilt wird.

Frau Stadtv. Kropp fragt, ob alle kulturellen Vereine oder Kulturschaffenden angeschrieben wurden.

Herr Bürgermeister Grieser führt aus, dass einige Vereine angesprochen wurden und es keine Priorisierung eines Vereins gibt. Allerdings wäre es hilfreich, wenn ein Verein einen Teil der Organisation verantwortet. Grundsätzlich stehen jedoch alle Vereine im Fokus.

Herr Oberbürgermeister Bausch ergänzt, dass die Innenstadt entwickelt werden muss, damit sie Zukunft hat. Kultur kommt hier eine besondere Rolle zu. Die Mitteilung über das Ergebnis der Arbeit daran sagt er dem Ausschuss zu.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	838/ 1 6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: **Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau**
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 – Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien

M-Nr.: 08/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. seit 2003 Schulsozialarbeit an SEK I – Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zunächst in Trägerschaft der AVM gGmbH kontinuierlich ausgebaut, seit 2016 an die Veränderungen der Schullandschaft angepasst wurde und seit der Übernahme in städtische Trägerschaft im Jahr 2018 mit 7,8 Stellen an allen SEK I – Schulen zur Verfügung steht.
2. seit 2012 Schulsozialarbeit an Grundschulen und der Förderschule Borngrabenschule der Stadt Rüsselsheim am Main stufenweise ausgebaut wurde und seit 2015 je eine halbe Stelle/Grundschule und 0,41 Stelle an der Borngrabenschule zur Verfügung stehen.
3. der Kreis Groß-Gerau eine Ausweitung der Schulsozialarbeit beschlossen hat, bei der sich die Personalbemessung an den Schüler*innenzahlen ausrichtet und an den Gymnasien eingeführt werden soll.
 (Personalbemessung: an Grund-, Förder- und SEK I –Schulen je 1 VZ-Stelle pro 300 Schüler*innen, an Gymnasien je 1 VZ-Stelle pro 500 Schüler*innen; Anpassung der erforderlichen Stellen der Verwaltung und des Sachmittelbudgets)

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass sich die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausrichtet (Anlage 1).
2. dass diese Anpassung der Personalbemessung in Stufen erfolgen soll (Anlage 2):

Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 Schaffung von 6,59 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen; jährliche Personalkosten in Höhe von 456.694 €; Kostenstelle: 030729320 (Anlage 3)

Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 Schaffung von 4,42 Schulsozialarbeiter*innenstellen an den Gesamtschulen und Gymnasien; jährliche Personalkosten in Höhe von 306.310 €

3. dass entsprechend Sachmittel eingestellt werden sollen (Anlage 3):

Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 16.475 € sowie einmalig 31.500 €

Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 11.050 € sowie einmalig 21.000 €

4. dass ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Stelle für die Fachkoordination und eine Stelle für die Sachbearbeitung geschaffen (jährliche Personalkosten in Höhe von 138.146 €) und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2022 für die Stelle der Fachkoordination in Höhe von 61.850 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden sollen.

5. dass der Antrag Nr. 76 aus 2020 (Anlage 4) und der Antrag des Jugendhilfeausschusses Nr. 15 (Anlage 5) aus 2018 hiermit für erledigt erklärt werden.

Begründung

A. Ziel

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll Chancengleichheit gewährleisten und eine deutliche Verbesserung der Förderung von Kindern an den städtischen Schulen bewirken. In Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau richtet sich die Personalbemessung für die Schulsozialarbeit zukünftig für alle Schulformen an den Schüler*innenzahlen aus. Schulsozialarbeit soll flächendeckend an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main vorgehalten werden.

B. Ausgangslage/Beschlusshistorie

Schulsozialarbeit an den SEK I – Schulen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.12.2002 (DS-Nr. 248/03) die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Rüsselsheimer SEK I – Schulen ab dem Schuljahr 2003/04 beschlossen. Der Magistrat übernahm die fachliche Steuerung und finanzielle Abwicklung unter den Vorgaben der Rahmenkonzeption und die AVM gGmbH erhielt den Zuschlag für die Durchführung der Schulsozialarbeit in den SEK I – Schulen ab dem 01.09.2003.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2009 (DS-Nr. 425/06-11) wurde die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule und der Förderstufe der Albrecht-Dürer-Schule ab 2010 entschieden. Mit der DS 561/11-16 vom 5.11.2015 wurde auf die veränderte Schullandschaft reagiert (neue kooperative Gesamtschule Sophie-Opel-Schule) und die Stellenbesetzung der Schulsozialarbeit angepasst.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016 (DS-Nr. 108/16-21) wurde die Kündigung des Vertrages mit der AVM gGmbH bei Übernahme aller tätigen Schulsozialarbeiter*innen und die Weiterführung der Schulsozialarbeit an den SEK I – Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main entschieden.

Schulsozialarbeit an den Grundschulen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 2.2.2012 (DS-Nr. 103/11-16) die stufenweise Einführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Diese erfolgte zwischen 2012 und 2016 sukzessive an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.03.2015 (DS-Nr. 477/11-16) die dauerhafte Sicherung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Das Finanzierungsmodell sieht eine Übernahme von 50 % der bisher anfallenden Personalkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch den Kreis Groß-Gerau vor.

Schulsozialarbeit im Kreis Groß-Gerau:

Der Kreistag hat die Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen und der Verwaltung nach dem Personalbemessungsmodell für die Schulsozialarbeit in Ausrichtung an den Schüler*innenzahlen sowie die stufenweise Umsetzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 22.06.2020 beschlossen (Beschlussvorlage XVIII/443).

C. Problem

Die derzeitige Personalbemessung an den städtischen Schulen ist nicht einheitlich, gleiche Standards sind damit nicht gegeben. So steht für die Grundschulen unabhängig von der Anzahl der Schüler*innen je eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung. In Abhängigkeit der erheblich unterschiedlichen Schüler*innenzahlen variieren die Einsatzmöglichkeiten der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und kommen den Schüler*innen nicht gleichermaßen zugute.

Die Stellen für Schulsozialarbeit an den SEK I - Schulen und der Borngrabenschule orientieren sich weitestgehend an den Schüler*innenzahlen. Aufgrund der anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft ist eine fortlaufende Anpassung an die Schüler*innenzahlen und somit die Gewährleistung und Fortschreibung der bestehenden Standards auch hier sinnvoll und notwendig.

An den Gymnasien und der Förderschule Helen-Keller-Schule stehen bisher keine Stellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung in Abhängigkeit der Schulform. Eine Anpassung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, die sich im Schulalltag widerspiegeln, ist erforderlich.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist ein Zuzugsgebiet, neue Wohngebiete werden ausgewiesen. Die steigenden Schüler*innenzahlen wirken sich auf die Anforderungen der Schulsozialarbeit aus. Ohne eine stetige Angleichung der Stellen der Schulsozialarbeit an die Schüler*innenzahlen kann diesen Anforderungen nicht Rechnung getragen werden. Weitere aktuelle Entwicklungen an den Schulen, wie die Umsetzung von Inklusion und die Förderung von Medienkompetenz, kann die Schulsozialarbeit nur mit einer Aufstockung des Personals angemessen unterstützen.

Mit der Implementierung der beschlossenen, erheblich erweiterten Standards von Schulsozialarbeit auf Kreisebene entsteht eine deutliche Benachteiligung der Schüler*innenschaft an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

D. Lösung

Die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main wird zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausgerichtet.

Dabei wird zur Personalbemessung (Anlage 1) an den Grund-, Förder- und SEK I – Schulen der Schlüssel von 1:300 = 1 unbefristete Vollzeitstelle pro 300 Schüler*innen festgelegt. An den Gymnasien erfolgt die Personalbemessung nach dem Schlüssel von 1:500 = 1 unbefristete Vollzeitstelle pro 500 Schüler*innen. Die Stelle zur Präventionsarbeit bleibt im Umfang von einer 0,75 – Stelle erhalten. Mit diesem Personalbemessungsmodell wird die Stadt Rüsselsheim am Main als Schulträger der Aufgabenverteilung der Schulsozialarbeit gerecht.

In zwei Schritten wird analog zum Vorgehen des Kreises Groß-Gerau die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main ausgebaut (Anlage 2):

Erster Schritt: Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen an Grund- und Förderschulen, verbunden mit der Einführung der Schulsozialarbeit an der Helen-Keller-Schule und der neu zu errichtenden Grundschule Parkschule sowie Anpassung der Sachmittel.

Zweiter Schritt: Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen an den SEK I - Schulen und Einführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien.

Für die Umsetzung der Aufstockung und fortlaufende Koordinierung der Schulsozialarbeit werden im Zuge des ersten Schrittes in der Verwaltung eine Vollzeitstelle zur pädagogischen Fachkoordination sowie eine Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung geschaffen. Die pädagogische Fachkoordination wird mit Beginn des Jahres 2022 eingestellt, um die fachliche Integration der neuen Mitarbeiter*innen vorzubereiten und zu begleiten.

E. Weiteres Vorgehen

Der Ausbau der Schulsozialarbeit wird in zwei Schritten ausgeführt, die Standards für Schulsozialarbeit werden damit einheitlich und den Standards des Kreises Groß-Gerau angeglichen. Die Aufwendungen werden in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 ff. eingestellt.

F. Alternativen

Wenn die Standards der Schulsozialarbeit nicht an die des Kreises Groß-Gerau angeglichen werden, dann hat dies zur Folge, dass die Kinder an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main eine geringere Unterstützung erfahren als die Kinder an den Schulen des Kreises Groß-Gerau. Das macht sich insbesondere an den Grundschulen bemerkbar, die derzeit mit nur einer halben Stelle je Schule ausgestattet sind, sowie an den Gymnasien und der Helen-Keller-Schule, wo es bisher kein Angebot der Schulsozialarbeit gibt.

G. Kosten/Finanzierung

Die Kostenkalkulation (Anlage 3) sieht für den Ausbau der Schulsozialarbeit im ersten Schritt für das Haushaltsjahr 2022 Mehrkosten in Höhe von 642.815 € vor. Darin enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Einrichtung von voraussichtlich 9 neuen Büroarbeitsplätzen in Höhe von 31.500 €.

Im zweiten Schritt ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 weitere Mehrkosten in Höhe von 338.360 €, darin enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Einrichtung von voraussichtlich 6 neuen Büroarbeitsplätzen in Höhe von 21.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 entstehen somit jährliche Mehrkosten in Gesamthöhe von 928.675 €.

Für 11,01 neu geschaffene Stellen für Schulsozialarbeit (Anlage 2) werden ein jährliches Sachmittelbudget von 2.500 €/Vollzeitstelle sowie einmalig Sachmittel in Höhe von 3.500 €/neu geschaffener Stelle zur Einrichtung des Büroarbeitsplatzes festgelegt. Bei der Aufstockung um 11,01 Vollzeitstellen wird von 15 neuen Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit ausgegangen.

H. Auswirkung auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim, den 12.01.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Bestimmung zur Personalbemessung für Schulsozialarbeiter*innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültig ab 01.01.2022

1. Die Personalbemessung erfolgt nach Anzahl der Schüler*innen
 - 1.1 für Grund-, Förder- und SEK I – Schulen
je 300 Schüler*innen 1 VZ-Stelle
 - 1.2 für Gymnasien
je 500 Schüler*innen in der SEK I 1 VZ-Stelle
2. Jede Schule ist mindestens mit einer 0,5 Stelle besetzt.
3. Eine Anpassung des Stellenplans wird jeweils zum Schuljahreswechsel vorgenommen,
wenn die Schüler*innenzahlen sich entsprechend der Bemessung verändern.

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit

Anlage 2

Änderung der Personalbemessung Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2022 (in Vollzeitstellen)

Schule	Schüler*in nenzahl (30.11.20)	Stellenplan 2021	Ab Stellenplan 2022	Differenz Stellenplan 2022	Ab Stellenplan 2023	Differenz Stellenplan 2023	Differenz gesamt
Albrecht-Dürer-Schule	281	0,5 +0,5kw	1,0	+ 0,5			
Borngrabenschule	128	0,41	0,5	+ 0,09			
Eichgrundschule	285	0,5	1,0	+ 0,5			
Georg-Büchner-Schule	495	0,5	1,75	+ 1,25			
Goetheschule	281	0,5	1,0	+ 0,5			
Grundschule Hasengrund	277	0,5	1,0	+ 0,5			
Grundschule Innenstadt	311	0,5	1,0	+ 0,5			
Grundschule Königstädten	436	0,5	1,5	+ 1,0			
Grundschule Parkschule	----	----	0,5	+ 0,5			
Helen-Keller-Schule	201	----	0,75	+ 0,75			
Otto-Hahn-Schule	226	0,5	0,75	+ 0,25			
Schillerschule	197	0,5	0,75	+ 0,25			
Alexander-von-Humboldt-Schule	830	2,54			2,75	+ 0,21	
Gerhart-Hauptmann-Schule	541	1,54			2,0	+ 0,46	
Sophie-Opel-Schule	772	2,54			2,5	+ 0,0	
Immanuel-Kant-Schule (SEK I)	941	----	----		2,0	+ 2,0	
Max-Planck-Schule (SEK I)	837	----	----		1,75	+ 1,75	
Prävention		0,75	0,75	+ 0,0			
Gesamt				+ 6,59		+ 4,42	+ 11,01

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit

Anlage 3

Kostenkalkulation

	Personalstellen neu	Personalkosten neu	Sachmittel jährlich	Gesamtkosten jährlich	Sachmittel einmalig	Gesamtkosten im jeweiligen HH-Jahr
Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2022	6,59 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit (S11b)	456.694 €	16.475 €	611.315 €	31.500 € (9 Büroarbeitsplätze)	642.815 €
	1 Vollzeitstelle Fachkoordination (S17)	82.467 €				
	1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung (E8)	55.679 €				
Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2023	4,42 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit (S11b)	306.310 €	11.050 €	317.360 €	21.000 € (6 Büroarbeitsplätze)	338.360 €
Gesamtkosten Sachmittel einmalig					52.500 €	
Gesamtkosten Personal und Sachmittel jährlich				928.675 €		

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 9. Juli 2020

Antrag zur Verweisung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vor, die die Angleichung der Standards der Stadt Rüsselsheim am Main und des Kreises Groß-Gerau im Bereich der Schulsozialarbeit zum Ziel hat.

Begründung:

Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf die Gymnasien ist dringend notwendig und wird schon lange gefordert. Der Kreis hat nun diesen Ausbau beschlossen und die Standards insbesondere an den Grundschulen erhöht.

Gleiche Standards wie im Kreis müssen auch in Rüsselsheim gelten, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Alle Kinder haben das Recht auf eine optimale Förderung



Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Auszug aus dem Protokoll der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
in der Wahlperiode 2016 bis 2021 vom Donnerstag, den 25.01.2018

zu TOP 8.

Etwaige Anträge des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2018 für den Produktbereich 06 –
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig eine Erhöhung der Mittel Kinder- und Jugenduni
(Produkt 060546100) um 1.000€.

75

Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig die Einführung von Schulsozialarbeit an den
Gymnasien.

Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig die Erweiterung der Öffnungszeiten des
Jugendtreff Königstädten auf 5 Tage pro Woche. Damit sollen mit der entsprechenden
Personalanpassung zielgruppendifferenzierte Angebote (Kinder, Mädchen, Jungen) vorgehalten
werden.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1
			4
			/21-2
			6
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA

Betreff: Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020

M-Nr.: 70/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Maßnahmen zur Vereinssicherung zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für die beschriebenen Maßnahmen unter dem Sachkonto 7128904 - Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro sowie unter 7128905 - Corona Hilfsfonds - 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufteilung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro gemäß „G. Lösungsvorschlag“ und „H. Umsetzung“
- dass die Anträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020 für erledigt erklärt werden.

Begründung

A. Ziel

Die Sport- und Kulturvereine in Rüsselsheim am Main leisten einen zentralen und nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität der Stadtgesellschaft.

Zahlreiche Initiativen, Angebote und Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Rüsselsheimer Bürger*innen wären ohne die Aktivitäten von Vereinen nicht möglich.

Durch die Corona-Pandemie konnten zahlreiche Vereine in Rüsselsheim nicht ihrem satzungsgemäßen Zweck nachkommen und die für den Erhalt notwendigen Einnahmen in ausreichender Form generieren.

Neben den bereits geltenden Förderrichtlinien für Rüsselsheimer Vereine soll ein Vereinssicherungskonzept helfen, die Handlungsfähigkeit von Vereinsstrukturen zurückzugewinnen und zu erhalten, um langfristig die Existenz zu sichern.

B. Ausgangslage/Gesetzliche Grundlage

Freizeitgestaltung, Gemeinschaft, Integration, Nachwuchsförderung und Inklusion werden von den Rüsselsheimer Vereinen mit viel ehrenamtlichem Engagement vorangetrieben und gelebt.

Die Vereinslandschaft in Rüsselsheim am Main ist zahlreich und inhaltlich vielfältig.

Die gesellschaftlichen Elemente von Sport und Kultur bieten vielen Bewohner*innen der Stadt eine ideelle Heimat und tragen dazu bei, Traditionen zu bewahren und gleichzeitig gesellschaftliche Entwicklungen zu fördern. Ziel des Magistrats ist es, die Sport- und Kulturvereine der Stadt in ihrer Arbeit zu unterstützen, weil sie dazu beitragen, dass möglichst aller Bürgerinnen und Bürger an kulturellen Angeboten sowie Sportangeboten in der Stadt teilhaben können.

Im Jahr 2018 wurden der Sport, die Kulturförderung und ehrenamtlicher Einsatz im Rahmen einer Verfassungsänderung durch das Land Hessen als Staatsziele definiert und in Artikel 26 berücksichtigt.

Gemäß der Artikel 26g, 26e und 26f genießen Sport, Kultur und Ehrenamt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

C. Problem

Vereine sichern die Wahrung ideeller Interessen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Fördermittel.

Kontinuierliche Einnahmen sorgen dafür, dass (Kultur- / Sport-) Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Festivals, Lesungen, Aktionswochen zu Präventionszwecken, Basare sowie Turnier- und Breitensportangebote realisiert werden können und die Vereinsarbeit weitergeführt werden kann.

Daraus resultierende Erlöse tragen dazu bei, dass die Betreuung durch Übungs- und Chorleiter*innen, Lehrer*innen oder Dozent*innen sichergestellt werden kann. Vereinseigene Anlagen können gepflegt und adäquat unterhalten werden.

In der Folge trägt eine vielfältige und verlässliche Angebotsstruktur dazu bei, dass die Anzahl der Mitglieder stabil und der Verein finanziell stabil bleibt.

Können Angebote nicht aufrechterhalten werden und gehen Mitgliederzahlen zurück, fehlt die Basis der Vereinsarbeit. In der Folge bleiben Eintritts- und Spendengelder oder Sponsoren aus, was zu einer Schieflage führt, die nur schwer zu korrigieren ist. In einigen Fällen sind Vereine dazu gezwungen, auf Rücklagen zurückzugreifen, um Mindereinnahmen auszugleichen. Diese sind mitunter während der Pandemie bereits stark abgeschmolzen. Einzelne Vereine entschlossen sich aufgrund der Situation bereits zu Spendenaufrufen an die eigenen Mitglieder.

Um Angebote auch in der Pandemie aufrechtzuerhalten, was seit dem 11. März 2020 nur punktuell möglich war, mussten Vereine aus Sport und Kultur zudem Mehrausgaben aufwenden – etwa zur Umsetzung notwendiger Hygieneregeln. Diese Herausforderung wird auch bei Wiederaufnahme der Vereinsarbeit bestehen und für viele Vereine ohne finanzielle Hilfe schwer oder gar nicht zu stemmen sein.

D. Historie

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland und dem im März 2020 verhängten „Lockdown“ kam das Vereinsleben aller Rüsselsheimer Vereine komplett zum Erliegen.

Die Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung ordnete eine langfristige, – noch immer andauernde - Pause im kulturellen wie sportlichen Bereich an.

Die für das Frühjahr und den Sommer geplanten Veranstaltungen wurden in den meisten Fällen abgesagt, Vereinsaktivitäten und gesellschaftliche Zusammenkünfte dürfen seit diesem Zeitpunkt nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Bereiche, in denen bedingt ein Vereinsbetrieb möglich ist, müssen hohe Hygieneauflagen umsetzen und darauf abgestimmte Abläufe garantieren. Im Bereich der Musik und beim Gesang können bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im laufenden Jahr 2021 noch keine entsprechenden Angebote gemacht werden. Ein Beispiel hierfür sind Musik- und Gesangsproben: Lediglich in den Sommermonaten des Jahres 2020 war Vereinen der eingeschränkte Probenbetrieb möglich, – etwa im Rahmen von Chorproben im Freien. Mit der Untersagung vereinsmäßigen Probens in den Auslegungshinweisen zur Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen endete der Probenbetrieb in den Gesang- und Musikvereinen.

Seit Beginn der Pandemie werden von der hessischen Landesregierung Corona-Vereinshilfen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung sind existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe, die auf Fixkosten basieren und die Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit gefährden.

Hat ein Verein genügend Rücklagen gebildet oder lediglich Einnahmeausfälle zu verzeichnen, findet er keine Berücksichtigung. Diese Situation betrifft die meisten Rüsselsheimer Vereine.

E. Vorgehensweise

Neben möglichen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpässen stellen auch Mehrausgaben aufgrund der Hygienevorgaben sowie fehlende Einnahmen aus abgesagten Veranstaltungen die Vereine vor große Herausforderungen. Die Bemühungen, die Mitglieder während der Pandemie weiter zu binden und verloren gegangene Mitglieder wieder zu gewinnen, erfordern hohe Anstrengungen und finanzielle Mittel.

Beides wird durch die üblichen Landeshilfsprogramme nicht unterstützt, stellt aber den wesentlichen Bestandteil zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit sowie der Gesundheit eines Vereins dar. Insbesondere Kleinvereine, die auf die Durchführung von Veranstaltungen angewiesen sind, fallen hier durch das Raster.

Ein Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds kann an dieser Stelle eingreifen und Abhilfe schaffen. Hierzu ist eine genaue und individuelle Betrachtung aller eingetragener Rüsselsheimer Kultur- und Sportvereine notwendig.

Um die tatsächlichen Engpässe, Bedürfnisse und Notlagen zu erfahren, haben die Kultursteuerung, das Interkulturelle Büro und die Sportverwaltung eine Befragung unter den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Vereinen durchgeführt.

Mithilfe eines Fragebogens wurden die Ausfälle aufgrund abgesagter Veranstaltungen, die Mehrausgaben für die Online- Mitgliederbetreuung und für Hygienemaßnahmen sowie die zahlenmäßige Veränderung im Mitgliederbereich abgefragt.

F. Ergebnis der Befragung

Finanzielle Situation

Die Situation Rüsselsheimer Vereine stellt sich sehr heterogen dar. Die finanzielle Situation mancher Vereine ist gut oder wird als stabil beschrieben. Andere Vereine sehen sich aufgrund der mehr als ein Jahr andauernden Pandemie und weggebrochener Einnahmen mit großen Existenzsorgen konfrontiert. Als Folge der pandemiebedingten Einschränkung der Vereinsarbeit ist vielen Vereinen gemein, dass sie auf Rücklagen zurückgreifen mussten, um Mindereinnahmen auszugleichen bzw. laufende Kosten zu decken. Einige Vereine waren dazu gezwungen, Rücklagen komplett aufzubreuchen. In einzelnen Fällen erfolgten daher Spendenaufrufe an die Mitglieder zum Ausgleichen des Verlusts. Es gilt zu berücksichtigen, dass einige Vereine über keine Rücklagen verfügen. Landesmittel beantragt wurden in den meisten Fällen nicht.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist höchst unterschiedlich. Während einige Vereine einen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen hatten, konnten andere während der Pandemie Neueintritte verzeichnen. Die Vereine eint, dass sie sich auf kreativen Wegen darum bemüht haben, den Kontakt zu ihren Mitgliedern zu halten.

Manche Kulturvereine berichten davon, dass ältere Mitglieder häufig nicht über die notwendige technische Ausstattung verfügen, um digitale Angebote (auch solche zur Mitgliederbindung) nutzen zu können. Dass Veranstaltungen ausfallen, erschwert zudem die Mitgliederwerbung, denn über Veranstaltungen gelingt es Vereinen oft direkt, neue Mitglieder zu gewinnen.

Perspektive

Mehrere Vereine bitten um finanzielle Unterstützung bei der Realisierung „coronagerechter“ Veranstaltungen wie z.B. Mitgliederversammlungen. So können höhere Kosten zur Anmietung erforderlicher größerer Flächen sowie die Umsetzung notwendiger Hygienemaßnahmen aus den verfügbaren Mitteln häufig nicht gedeckt werden.

G. Lösungsvorschläge

Die Deckung der finanziellen Verluste in den Vereinen stellt nur einen Teil der Unterstützung dar und entspricht einem eher kurzfristigen Lösungsansatz. Langfristig und nachhaltig gilt es, Lösungsstrategien zu entwickeln, die den Vereinen eine Rückkehr in den Normalbetrieb ermöglichen.

Ziel muss es sein, die Erfüllung der ideellen Aufgaben auf lange Sicht zu gewährleisten. Hierzu gehört die Wiederaufnahme kultureller und sportlicher Angebote, die Präsentation im gesellschaftlichen Umfeld und die Teilnahme an städtischen und überregionalen Events. Ein Drittel der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel soll für diese Form der langfristigen Sicherung aufgewendet werden. Zwei Drittel verbleiben bei den Vereinen und dienen der Deckung von Versorgungslücken und der Anschubfinanzierung.

Das Vereinssicherungskonzept ist daher in zwei Kategorien aufzuteilen:

Teil I Direkte Hilfen (kurzfristige Sicherung)

Direkte Hilfen finden Anwendung in Bereichen, in denen Verluste und Mehrausgaben aufgrund von Verboten und Vorschriften unvermeidlich waren. Sie sind nach Wertigkeit prozentual gestaffelt. Die unvermeidlichen Ausgaben zu Hygieneanforderungen werden mit einem Zuschuss von 75 Prozent belegt, die verloren gegangenen Einnahmen durch abgesagte Veranstaltungen werden mit 40 Prozent bewertet. Für die Anmietungen von „coronagerechten“ Räumlichkeiten und entgangene Vermietungen aufgrund von Veranstaltungsabsagen ist eine 20-prozentige Übernahme der Kosten bzw. Ausfälle vorgesehen.

Pro verlorenem Mitglied wird ein Pauschalbetrag von 30 Euro erstattet.

Die Summe der prozentualen und pauschalen Erstattungsbeträge mindert Finanzierungslücken der Vereine und stellt eine Anschubfinanzierung dar. Vereine, die keine Anträge stellen, sollen dennoch einen Pauschalbetrag in Höhe von 300 Euro erhalten.

Teil II Strategische Hilfen (langfristige Sicherung)

Aus der Verteilung direkter Hilfen verbleibende Restbeträge (schätzungsweise rund 30 Prozent), werden für die Unterstützung der Vereine zur Mitgliedergewinnung aufgewendet. Hiermit sollen Kampagnen, Veranstaltungskosten und Logistik finanziert werden, die den Vereinen nach Ende der Pandemie eine Präsentations- und Werbeplattform bieten.

Denkbar sind beispielsweise:

- Werbemaßnahmen in Bussen, auf der Homepage und städtischen Internetplattformen
- Kampagnen zur Mitgliedergewinnung (Stände auf dem Wochenmarkt oder vor Supermärkten, Übernahme von Jahresmitgliedsbeiträgen im ersten Jahr der Mitgliedschaft durch die Stadt
- Technische Ausstattung (Online Lizenzen, Hardware)
- Logistische Unterstützung bei Veranstaltungen (Bereitstellung von Gelände, Bühne, Absperrungen usw.)
- Übernahme von Veranstaltungskosten (Kosten für Musik, Ausschankgenehmigungen, GEMA...)

H. Umsetzung

Mit Beschluss vom 17.12.2020 werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main unter dem Sachkonto 7128904 – Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Unter dem Sachkonto 7128905 - Corona Hilfsfonds – stehen weitere 50.000 Euro für strategische Hilfen bereit.

Um im Rahmen der kurzfristigen Sicherung in Teil I des Vereinssicherungskonzeptes schnelle Abhilfe zu schaffen, werden die dafür vorgesehenen Mittel vor Genehmigung des Haushaltes 2021 bereitgestellt.

Die Mittel der strategischen Hilfen in Teil II des Konzeptes können nach Genehmigung des Haushaltes Verwendung finden.

Antragsverfahren

Mittel zur kurzfristigen Sicherung in Teil I des Vereinssicherungskonzeptes können ab Beschlussfassung bei der jeweils zuständigen Organisationseinheit der Stadtverwaltung beantragt werden. Antragsberechtigt sind eingetragene und förderwürdige Vereine mit Sitz in Rüsselsheim am Main.

Die Vergabe erfolgt mittels eines Vorschlages, der dem Kultur-Schul- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit Beschlussfassung kann eine Auszahlung ohne weitere Fristen erfolgen

Corona-Soforthilfefonds

Die Mittel aus dem Soforthilfefonds können beantragt werden, wenn Vereine aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie finanzielle Rücklagen gänzlich aufgebraucht haben und somit vor einer existenzbedrohenden Situation stehen.

I. Alternativen

Fragebogen und Antragsverfahren bleiben unberücksichtigt. Die von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden pauschal und prozentual nach Anzahl der Vereinsmitglieder ausgeschüttet. Eine Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2021, frühestens jedoch im Oktober dieses Jahres

J. Kosten

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Rüsselsheim am Main sind insgesamt 250.000 Euro vorgesehen. Davon sollen jeweils 100.000 Euro für die Sport- und kulturtreibenden Vereine zur Vereinssicherung verwendet werden. 50.000 Euro sind als Soforthilfe für existenzbedrohte Vereine vorgesehen.

K. Auswirkungen auf das Klima

Die Inhalte dieser Drucksache haben keine Auswirkungen auf das Klima.

L. Fazit

Die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung und die vielfältigen Angebote der Vereine in Rüsselsheim am Main sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Lebensqualität und spiegeln die gesellschaftliche Struktur dieser Stadt wider.

Für den Erhalt und die Unterstützung dieser Strukturen benötigen Vereine kurzfristige Hilfestellungen aber vor allem langfristige Perspektiven, die ihre Existenz sichern.

Monetäre Beihilfen sind wichtig, langfristig müssen jedoch nachhaltige Maßnahmen greifen, um gesunde Mitgliederzahlen, Angebote und Aktivitäten zu sichern.

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Büro Stadtverordnetenversammlung
 z.Hd. Frau Breunig
 Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

16.11.2020

Haushaltsantrag Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main beschließt:

1. Zur Sicherung, Förderung und Erhaltung der Rüsselsheimer Vereine in Zeiten der Corona Pandemie wird der Magistrat beauftragt ein Vereinssicherungskonzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Die städtische Förderung greift nur, wo keine Bundes- oder Landesmittel zur Verfügung stehen. 26
2. zur Finanzierung wird ein Betrag in Höhe von 200.000 € in den Haushalt eingestellt. Jeweils die Hälfte dieses Betrages ist dem Bereich Sportvereine und der (inter-)kulturellen Vereine zu zuordnen. Diese Finanzmittel stehen den Vereinen für besondere Aktivitäten, zur Bestandssicherung, in außerordentlichen Situationen zur Sicherung des Vereinszwecks und für sonstige förderungswürdige Vereinsarbeit zur Verfügung insbesondere gerade auch zur Bindung von Personal wie Trainer, Geschäftsstellenmitarbeiter, Dirigenten und weitere vereinbart spezifische Funktionsträger sowie zur funktionsfähigen Erhaltung von Liegenschaften, Trainings- und Übungsflächen. 3
3. Der unter Nr. 2 genannte Betrag wird gesperrt bis das Vereinssicherungskonzept vorliegt. Die Vergabe erfolgt transparent und nachvollziehbar und wird auf Grundlage einer Drucksache beschlossen.
4. In die Erstellung und Ausarbeitung des Vereinssicherungskonzepts sind die Dachverbände der Rüsselsheimer Vereine wie der Sportbund Rüsselsheim, der Verband der kulturellen Vereine sowie der Verband der interkulturellen Vereine einzubinden und zu beteiligen.
5. Darüber hinaus wird ein Corona-Soforthilfefonds für existenzbedrohte Vereine von 50.000 € eingerichtet. Über die Freigabe von Mitteln entscheidet der Kultur-Schule-Sport-Ausschuss. 3

Begründung:

Im Hinblick auf die aktuell gegebene Situation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sehen sich die Rüsselsheimer Vereine mit einer massiven Einschränkung ihrer Vereinsarbeit konfrontiert. Dies gilt sowohl für die Sportvereine wie auch die kulturellen Vereine in gleichem Maße.

Auch ohne die derzeit gegebene und in ihren Konsequenzen noch gar nicht absehbare Entwicklung waren die Vereine bereits vor immer neue und umfangreiche Aufgaben gestellt gerade auch im Bereich Sicherheit, Integration, Inklusion, Jugendförderung, Gesundheitssport und Angebote für Senioren. Dies erfordert oft besondere Qualifikationen und Maßnahmen zur Erhaltung des Vielfältigen Angebots der Vereine sowie zur Qualitätssicherung gerade auch im Rahmen der effektiven Jugendarbeit.

Welche Aufgaben und Notwendigkeiten sich zusätzlich aufgrund der Corona Lage gerade auch bezogen auf Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorschriften noch abzeichnen werden ist völlig offen.



Die Rüsselsheimer Vereine leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag in allen Belangen der Stadtgesellschaft, insbesondere im sozialen Umfeld und im Bereich von Integration und Inklusion regelmäßig ehrenamtlich.

Um dem auch zukünftig gewachsen zu sein sind besondere Anstrengungen und Aufgabenstellungen zu bewältigen, die für viele Vereine ohne zusätzliche Unterstützung und Förderung nicht zu bewältigen sein wird. Damit gerät der Bestand der Rüsselsheimer Vereine in Gefahr. Dies gilt verstärkt im Hinblick auf die derzeitige Ausnahmesituation.

In vielen Vereinen werden kostenaufwendige Aufgaben anstehen, wie etwa Digitalisierung und die Entwicklung neuer Vereinsstrategien, die der Förderung bedürfen, von bestehenden Fördermitteln aber nicht erfasst werden können.

Auch müssen bestehende Strukturen erhalten werden können um die Funktionsfähigkeit der Vereine in der Zukunft auch nach Abflachen der pandemischen Entwicklung zu erhalten. Dies gilt zum Beispiel für die Aufrechterhaltung von Geschäftsstellen um die Mitgliederbindung nicht aufgeben zu müssen aber auch für die Bindung von Trainern, Dirigenten und ähnlichen Funktionsträgern, ohne die ein Verein nicht arbeiten und funktionieren kann.

Von Bedeutung ist zudem, dass etwa die Sportförderung in der hessischen Verfassung als Staatsziel verankert ist, was die Wertigkeit dieses Aspektes dokumentiert.

Um den Fortbestand der vielfältigen Rüsselsheimer Vereinslandschaft zu gewährleisten und deren zukunftsorientierte Entwicklung zu unterstützen ist die Erstellung eines Vereinssicherungskonzepts das richtige Mittel auch um ehrenamtliches Engagement in der Stadtgesellschaft zu würdigen und zu fördern.

Mit der Einbindung der Dachverbände der Rüsselsheimer Vereine wird die Nähe zu den Problemsituationen der Vereine und das notwendige und dort verfügbare Fachwissen in die Erarbeitung eingebracht.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPDMaria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die GrünenKarl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste SolidaritätRobert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

Sportliche Betätigung, Training und Wettkampf sind mit viel Engagement, Disziplin und Ausdauer verbunden. Darüber hinaus wären ohne ehrenamtliches Engagement von Betreuer*innen, Trainer*innen oder Übungsleiter*innen Titelgewinne oder Bestzeiten nicht denkbar.

Um den Sportler*innen der Stadt Rüsselsheim am Main eine entsprechende Anerkennung zu Teil werden zu lassen, helfen Ehrungsrichtlinien die Erfolge klar zu umreißen und abzugrenzen. Ziel ist die angemessene Würdigung von sportlichen Höchstleistungen im Kinder-, Erwachsenen und Senior*innenbereich. Daneben finden sportliche Erfolge im inklusiven Wettbewerb sowie langjähriges, ehrenamtliches Engagement Berücksichtigung. Gleichzeitig gilt es, mit einer Auszeichnung eine Besonderheit und exklusive Anerkennung hervorzuheben und eine „Einmaligkeit“ darzustellen.

B. Ausgangslage

Seit mehr als 50 Jahren werden in Rüsselsheim am Main jährlich erfolgreiche Sportler*innen geehrt. Sowohl im Erwachsenen- wie auch im Jugendbereich stellt ein auf Landesebene errungener Titel die Mindestanforderung dar.

Für Titelgewinne bei Welt- oder Europameisterschaften, bei den olympischen Spielen oder der Deutschen Meisterschaft wird die höchste Auszeichnung der Stadt – der silberne Lorbeerzweig – verliehen.

Die Teilnahme oder Zweit- und Drittplatzierungen der o.g. Wettbewerbe werden mit der Ehrenurkunde belohnt.

Daneben erhalten Vereinsvertreter*innen, die wenigstens 20 Jahre aktive Vereinsarbeit leisten den Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim am Main.

C. Problem

Sportarten und ihre Zielgruppen, das freiwillige Engagement für einen Sportverein und die Bereitschaft zu Trainingsdisziplin und Wettbewerb unterliegen im Zeitalter einer digitalen Welt einem starken Wandel.

In den vergangenen Jahren konnte bei der Anzahl der zu ehrenden Kinder und Jugendlichen ein Rückgang verzeichnet werden. Dagegen kam es bei den erwachsenen Sportler*innen zu einer Verschiebung in die Richtung der Altersklassen der Senior*innen.

Noch immer werden die einzelnen Leistungen der zu Ehrenden zu einem großen Teil auf nationaler und kontinentaler Ebene erbracht. Allerdings ist hier der Anstieg im Senior*innen- und Masters Bereich auffällig. Diese Personengruppe kann nach den bisher geltenden Ehrungsrichtlinien nicht berücksichtigt werden. Ebenso werden Titelgewinne in Pokalwettbewerben nicht anerkannt.

Im Kinder und Jugendbereich werden beachtliche Erfolge ab Landesebene erzielt. Bezirksmeisterschaften und überregionale, landkreisübergreifende Wettbewerbe bleiben hier unberücksichtigt, stellen jedoch einen nicht unerheblichen Anteil bei den Vereinserfolgen dar.

D. Lösungsvorschläge

Gemeinsam mit Sportler*innen sowie den Vertreter*innen des Sportbundes Rüsselsheim wurden die unter Punkt C. geschilderten Problemstellungen erörtert. Neue Ehrungsrichtlinien sollen zum Ziel haben, eine angemessene Würdigung sportlicher Erfolge in allen Altersklassen auszudrücken und gleichzeitig – vor allem im Jugendbereich – einen Anreiz bieten und Motivation erzeugen, sich sportlich zu messen.

Zudem gibt es hochrangige Meistertitel (Pokalwettbewerbe), die den bisherigen Ehrungsrichtlinien nicht entsprechen und somit nicht berücksichtigt werden können.

Die Anforderungen für die höchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim am Main werden um die Platzierungen 1 bis 6 bei Welt- oder Europapokalwettbewerben ergänzt.

Gleichermaßen wird die Vergabe der Ehrenurkunde um die Teilnahme an diesen Wettbewerben erweitert.

Darüber hinaus sollen Seniorensportler*innen in ihren Altersklassen für Titelgewinne auf Bundesebene geehrt werden.

Der Einstieg zur Schüler*innenehrung wird vom Gewinn der Hessenmeisterschaft auf den Titelgewinn der Bezirksmeisterschaft herabgesetzt, um den Antrieb bei Kindern und Jugendlichen schon zu Beginn ihrer sportlichen Laufbahn zu fördern.

Mit der Verleihung des Ehrenbriefes für mindestens 20jährige Tätigkeit im Sportverein wird das ehrenamtliche Engagement von Funktionsträger*innen im Verein gewürdigt.

Mit Herabsetzen der Zeitspanne auf 15 Jahre soll die Anerkennung des Ehrenamtes schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, um Funktionsträger*innen langfristig zu motivieren.

Die gesamten Veränderungen bzw. Ergänzungen sind in Anlage 1 aufgeführt und blau markiert.

E. Alternativen

Werden die Ehrungsrichtlinien der Stadt Rüsselsheim für sportliche Erfolge nicht geändert, bleiben Pokalwettbewerbe, Senior*innensport und Titelgewinne auf Bezirksebene bei Kindern und Jugendlichen unberücksichtigt.

F. Kosten

Mit der Veränderung der Richtlinien und Einstiegs klauseln erhöht sich die Anzahl der zu Ehrenden um rund 10 bis 20 Prozent.

Dies wirkt sich nicht unmittelbar auf die Kosten der Ehrung aus, da die errungenen Auszeichnungen nicht an Geldbeträge gebunden sind.

Die im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verfügung stehenden Mittel im Produktbereich 08005500 693200 Kosten für Sportveranstaltungen, dienen der Organisation der Sportler*innenehrung und des Mainuferlaufes. Sie bestimmen Form und Umfang der Veranstaltungen, eine Aufwertung erfolgt in der Regel durch Sponsorengelder.

G. Auswirkungen auf das Klima

Der Inhalt dieser Drucksache hat keine Auswirkungen auf das Klima.

H. Fazit

Die jährliche Ehrung der Sportler*innen der Stadt Rüsselsheim am Main stellt einen ideellen und würdigen Anlass zur Anerkennung sportlicher Höchstleistungen dar. Aufgrund der Bedeutung der einzelnen Leistungen, wird der Name der Stadt Rüsselsheim am Main überregional und international vertreten.

Auszeichnungen dieser Art verdienen angemessene Würdigung in einem breiten Spektrum von Jahrgängen (Jugend bis Senior*innen) sowie im inklusiven und ehrenamtlichen Bereich.

Die Sportler*innenehrung soll etwas Besonderes und außergewöhnliches für die Athlet*innen darstellen.

Mit Hilfe von Ehrungsrichtlinien und den darin festgeschriebenen Kriterien können die Auszeichnungen an geltendes Regelwerk im nationalen und internationalen Sport angepasst und der Stellenwert angemessen erfasst werden.

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTLER*INNENEHRUNG DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Die Stadt Rüsselsheim ehrt alljährlich Sportler*innen, die

- eine, von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes anerkannte Meisterschaft,
- **mindestens einen nationalen Pokalwettbewerb**

errungen haben.

Es werden Sportler*innen geehrt, die in folgenden Wettkampfklassen angetreten sind:

**in allen Alters- und Schadensklassen des Behindertensports
in Senior*innen,- Alters- und Masters Klassen**
in der Aktiven Klasse
in der Altersklasse der Junior*innen
in der Altersklasse der Jugend
in der Altersklasse der Schüler*innen ~~Mindestalter 10 Jahre~~

Ausgezeichnet werden:

1. Sportler*innen, die ihren Wohnsitz oder **Lebensmittelpunkt** in Rüsselsheim haben.
2. Sportler*innen, die für einen Rüsselsheimer Verein starten.
3. Wettbewerbe von mindestens 10 Teilnehmenden oder mindestens 5 Mannschaften in der jeweiligen Klasse und Disziplin.

Bei den Mannschaftssportarten ist der Unterbau von mindestens 4 Ligen, insgesamt also 5 Ligen erforderlich.

Für die Disziplin des Behindertensportverbandes **sowie bei den Senior*innen-, Altersklassen- bzw. Masters Wettkämpfen** gilt eine Mindestanzahl von 5 teilnehmenden Personen bzw. Mannschaften.

Im Bedarfsfall ist die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen erforderlich.

~~4. Die Meisterschaft muss in der jeweils höchsten Leistungsklasse der entsprechenden Sportart errungen sein.~~

I Silberner Lorbeerzweig der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Silberne Lorbeerzweig ist die höchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim und wird vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main verliehen.

Der Silberne Lorbeerzweig kann dem/der betreffenden Sportler*in nur einmal verliehen werden.

Der Silberne Lorbeerzweig wird verliehen für

den 1.-6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen,
Welt- oder Europapokalen

die Erringung der Deutschen Meisterschaft und den Gewinn eines **nationalen Pokalwettbewerbes**

Der Silberne Lorbeerzweig wird nicht verliehen für Meisterschaften

im Junior*innenbereich
im Jugendbereich
im Schüler*innenbereich
~~im Senior*innenbereich~~

II Ehrenurkunde der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ehrenurkunde ist die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim am Main und wird verliehen:

- **in den Aktiven-Klassen für:**

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen;
Welt- oder Europapokalturnieren

2. und 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften und **nationale Pokalturnieren**

1. und 2. Platz Süddeutsche Meisterschaften und **nationale Pokalturnieren**

1. und 2. Platz Südwestdeutsche Meisterschaften und **nationale Pokalturnieren**

1. und 2. Platz Landes-Meisterschaft und **nationale Pokalturnieren**

1. Platz bei **Bezirksmeisterschaften** (nur Schüler bis U14)

Mannschaften, die mindestens den Aufstieg in die höchste hessische Amateur*innenklasse erreicht haben.

- in den Senior*innen- / Alters- / Masters-Klassen für:

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen;
Welt- oder Europapokalturnieren

1. Platz bei Deutschen Meisterschaften und nationalen Pokalturnieren

Die Ehrenurkunde kann wiederholt vergeben werden

III Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim

Für verdiente Mitarbeiter*innen im Sport mit **mindestens 15-jähriger** aktiver
Tätigkeit in einem Sportverein

Der Ehrenbrief wird dem/der betreffenden verdienten Mitarbeiter*in nur einmal
überreicht.

IV Sonderregelungen

In besonderen Fällen können der Magistrat und **die Sportvereine** auch dann eine
Ehrung vorschlagen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinien für die
Sportler*innenehrung nicht vorliegen.

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTLER*INNENEHRUNG DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Die Stadt Rüsselsheim ehrt alljährlich Sportler*innen, die

- eine, von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes anerkannte Meisterschaft,
- mindestens einen nationalen Pokalwettbewerb

errungen haben.

Es werden Sportler*innen geehrt, die in folgenden Wettkampfklassen angetreten sind:

in allen Alters- und Schadensklassen des Behindertensports
in Senior*innen,- Alters- und Masters Klassen
in der Aktiven Klasse
in der Altersklasse der Junior*innen
in der Altersklasse der Jugend
in der Altersklasse der Schüler*innen

Ausgezeichnet werden:

1. Sportler*innen, die ihren Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Rüsselsheim haben.
2. Sportler*innen, die für einen Rüsselsheimer Verein starten.
3. Wettbewerbe von mindestens 10 Teilnehmenden oder mindestens 5 Mannschaften in der jeweiligen Klasse und Disziplin.

Bei den Mannschaftssportarten ist der Unterbau von mindestens 4 Ligen, insgesamt also 5 Ligen erforderlich.

Für die Disziplin des Behindertensportverbandes sowie bei den Senior*innen-, Altersklassen- bzw. Masters Wettkämpfen gilt eine Mindestanzahl von 5 teilnehmenden Personen bzw. Mannschaften.

Im Bedarfsfall ist die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen erforderlich.

I Silberner Lorbeerzweig der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Silberne Lorbeerzweig ist die höchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim und wird vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main verliehen.

Der Silberne Lorbeerzweig kann dem/der betreffenden Sportler*in nur einmal verliehen werden.

Der Silberne Lorbeerzweig wird verliehen für

den 1.-6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen, Welt- oder Europapokalen

die Erringung der Deutschen Meisterschaft und den Gewinn eines nationalen Pokalwettbewerbes

Der Silberne Lorbeerzweig wird nicht verliehen für Meisterschaften

im Junior*innenbereich
im Jugendbereich
im Schüler*innenbereich

II Ehrenurkunde der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ehrenurkunde ist die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim am Main und wird verliehen:

- **in den Aktiven-Klassen für:**

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen; Welt- oder Europapokalturnieren

2. und 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften und nationale Pokalturnieren

1. und 2. Platz Süddeutsche Meisterschaften und nationale Pokalturnieren

1. und 2. Platz Südwestdeutsche Meisterschaften und nationale Pokalturnieren

1. und 2. Platz Landes-Meisterschaft und nationale Pokalturnieren

1. Platz bei Bezirksmeisterschaften (nur Schüler*innen bis U14)

Mannschaften, die mindestens den Aufstieg in die höchste hessische Amateur*innenklasse erreicht haben.

- **in den Senior*innen- / Alters- / Masters-Klassen für:**

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen;
Welt- oder Europapokalturnieren

1. Platz bei Deutschen Meisterschaften und nationalen Pokalturnieren

Die Ehrenurkunde kann wiederholt vergeben werden

III Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim

Für verdiente Mitarbeiter*innen im Sport mit mindestens 15-jähriger aktiver
Tätigkeit in einem Sportverein

Der Ehrenbrief wird dem/der betreffenden verdienten Mitarbeiter*in nur einmal
überreicht.

IV Sonderregelungen

In besonderen Fällen können der Magistrat und die Sportvereine auch dann eine
Ehrung vorschlagen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinien für die
Sportler*innenehrung nicht vorliegen.



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



05.02.2019

Haushaltsbegleit Antrag Richtlinien der jährlichen Sportlehreung aktualisieren

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinien der Stadt Rüsselsheim zur Durchführung der jährlichen Sportlehreung zu überarbeiten und zu aktualisieren und hierbei insbesondere die Bedeutung des Seniorensports zu berücksichtigen.

Begründung:

Aufgrund der eingetretenen Entwicklung im Leistungssport sind die derzeit gültigen Richtlinien zur Durchführung der Sportlehreung der der Stadt Rüsselsheim nicht mehr zeitgemäß. Gerade im Bereich des Seniorensports finden hochqualifizierte Championate statt in denen sportliche Höchstleistungen gezeigt werden. Seniorensportler können nach den derzeit gültigen Richtlinien jedoch keine Würdigung ihrer Leistungen im Rahmen der jährlichen Sportlehreung erfahren. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Sportarten nur auf Landes- oder Bundesebene bzw. bei internationalen Championaten ehrungswürdige Leistungen erbracht werden. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die außergewöhnliche sportliche Leistungen berücksichtigt und einer Ehrung zugänglich macht auch wenn sie sich nicht in einer entsprechenden Platzierung in einem nationalen oder internationalen Championat dokumentiert.

Der Sportbund Rüsselsheim soll in die Erarbeitung der neuen Richtlinien eingebunden werden.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 18.09.2018

Antrag zur Verweisung

Richtlinien der jährlichen Sportlerehrung aktualisieren

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinien der Stadt Rüsselsheim zur Durchführung der jährlichen Sportlerehrung zu überarbeiten und zu aktualisieren und hierbei insbesondere die Bedeutung des Seniorensports zu berücksichtigen.

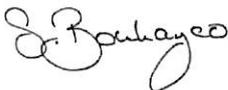
Begründung:

Aufgrund der eingetretenen Entwicklung im Leistungssport sind die derzeit gültigen Richtlinien zur Durchführung der Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim nicht mehr zeitgemäß.

Gerade im Bereich des Seniorensports finden hochqualifizierte Championate statt in denen sportliche Höchstleistungen gezeigt werden. Seniorensportler können nach den derzeit gültigen Richtlinien jedoch keine Würdigung ihrer Leistungen im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung erfahren.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Sportarten nur auf Landes- oder Bundesebene bzw. bei internationalen Championaten ehrungswürdige Leistungen erbracht werden. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die außergewöhnliche sportliche Leistungen berücksichtigt und einer Ehrung zugänglich macht auch wenn sie sich nicht in einer entsprechenden Platzierung in einem nationalen oder internationalen Championat dokumentiert.

Der Sportbund Rüsselsheim soll in die Erarbeitung der neuen Richtlinien eingebunden werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende